Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 17 (1955)

Artikel: Nachträge zur Saaner Rechtsgeschichte

Autor: Zwahlen, J.R.D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-243009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NACHTRÄGE ZUR SAANER RECHTSGESCHICHTE

Von J. R. D. Zwahlen, California

Die Burg Vanel und das Vanelgut

Im Anfang des 12. Jahrhunderts baute der damalige Graf von Greverz an der Talenge zwischen den Ortschaften Rougemont und Saanen, und zwar am Ort, wo der Grischbach in die Saane fließt, ein Schloß, das Vanel genannt wurde. Es war an erster Linie eine militärische Wehranlage an der Ostseite seiner Grafschaft, welche zugleich zum Schutz des benachbarten, vermutlich zwischen 1073 und 1087 gestifteten Klosters des Cluniazenser Priorates Rougemont diente. Herrschaftsherren waren die unmittelbar unter den Grafen stehenden Barone von Vanel, die immer Verwandte, z.B. jüngere Söhne und Neffen waren. Ein 1115 figurierender Herr Ulrich, Vetter des Grafen Wilhelm von Greyerz, könnte der erste Herr von Vanel gewesen sein; 1203 begegnen wir einem Sinfredus, «dominus dictus de Vanello», während von 1211 an die Barone von Vanel fast regelmäßig in den Urkunden erscheinen. Als 1342 die Grafenfamilie mit Peter IV. ausstarb, vererbten sich seine Güter und Rechte auf die aus seinem Geschlecht stammenden Herren von Vanel. Hiedurch erhielt Peter von Vanel die Grafenwürde und anzunehmen ist, daß er und seine Familie nach der Stadt Greverz übersiedelten, falls er nicht schon eher dort wohnhaft war.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde das Schloß von den Bernern erstmals erobert, 1407 aufs neue eingenommen, zerstört und seitdem in Ruinen gelassen. Im Jahre 1255 huldigte Graf Rudolf III. von Greyerz Savoyen u. a. für den Vanelpaß und 1271 belehnte Savoyen seinen Sohn Graf Peter II. u. a. mit der Burg Vanel und dem Saanenland. Trotz der Zerstörung ist 1448 noch vom «Schloß Vanel» die Rede. In dieser Zeit kauften die Saaner Landleute vom Grafen das landschaftliche Siegel mit dem Kranich auf drei Hügeln, wie dieses Zeichen von alters her im Landesbanner geführt worden war. Laut einer alten Chronik zogen die Saaner schon um 1388 in der Schlacht von Visp mit «offenem Banner» aus, womit wohl das alte Landschaftsbanner gemeint ist. Das Wappen gehörte einst den Baronen von Vanel, denn die Grafen selber führten bloß einen weißen Kranich in rotem Felde. Es ist denn auch sehr sinnvoll, daß heutzutage in den Wappen von Greyerz und Oesch die Berge fehlen, das höher gelegene Rougemont einen Zweiberg und das sehr hoch gelegene Saanen einen Dreiberg trägt.

Das Gebiet westlich von Vanel, zwischen den Bächen Flendruz und Grischbach, war bei der Stiftung des Klosters Rougemont eine Wildnis (heremus),

welche wohl mittels des Wildnisregals in die gräfliche Gewalt kam. Es war noch nicht besiedelt, aber östlich vom Schloß, in der späteren Landschaft Saanen, wohnten bereits damals Alamannen, aus deren Gebiete der obengenannte Graf Wilhelm Neubruchzehnten bezog. Nach und nach setzten sich auch in der unmittelbaren Nähe vom Schloß Bauern nieder, die Wälder rodeten und Möser entwässerten. Aus der Burg samt den dazugehörigen Hofstätten entstand das spätere Vanelgut. Und weil die Grafen auch in Saanen neuen Siedlern Land zur Leihe gaben, sahen sie sich im Laufe der Zeit genötigt, gewisse Grundbücher anzulegen, um eine genaue Übersicht über Grundstücke, Pächter und Einkünfte zu bekommen. Glücklicherweise sind uns vier solcher Verzeichnisse in der Form von Steuerrödeln erhalten geblieben und zwar aus den Jahren 1312, 1324, 1355 und 1360, welche alle vom Verfasser dieses transkribiert worden sind. Sie wurden «extenta terrarum et reddituum» also Urbare, Grundbücher genannt und enthalten so viele wichtige Mitteilungen, daß es in der Schweiz kaum eine Talschaft gibt, welche eine reichere Aktensammlung besitzt als Saanen. Die Länge jedes Urbars beträgt zirka 6 bis 8 Meter und sie sind von vier verschiedenen Autoren — vermutlich von Mönchen des benachbarten Klosters — verfaßt. In jenem von 1324 hat eine fremde Hand etwas hinzugefügt und dieser Rodel weist an einigen Stellen mit den Worten «ut in veteri extenta» auf jenen von 1312 hin; letztgenannter enthält aber keinen solchen Hinweis. Trotzdem hat es zweifelsohne ältere Rödel gegeben, welche verloren gegangen sind. Im Staatsarchiv von Lausanne befinden sich noch ein Steuerrodel von etwa 1300 über zu Oesch, Rougemont und Umgebung gelegene Güter, und einer von 1328 über zu Oesch, Lessoc, La Trasse, Flendru und Monneresse sich befindliche Grundstücke. Vielleicht ist in diesen Rödeln auch noch etwas über die an der Westgrenze der Landschaft Saanen, also in der Nähe von Vanel gelegenen Güter, mitgeteilt worden. Interessant ist es zu erfahren, wie besonders das Urbar von 1312 uns einen vorzüglichen Einblick in die Rechtsverhältnisse des 13. Jahrhunderts und in das wirtschaftliche Leben einer mittelalterlichen Talschaft gibt. Das Verzeichnis von 1355 ist nur ein Auszug aus einem etwas älteren Rodel, welcher verloren gegangen ist, während jener von 1360 hauptsächlich über Tausch von Gütern Auskunft gibt. Auch letzterer weist mit den Worten «prout in magna extenta continetur» auf einen älteren hin. Alle Dokumente sind hie und da mehr oder weniger verstümmelt und von den Rödeln von 1312 und 1324 sind die Rollen abgerissen, so daß die Totalsummen sich nicht mehr genau feststellen lassen. Das erstgenannte Urbar ist aber dermaßen zuverlässig geführt, daß wir heute fast alle in der lateinischen Sprache geschriebenen Personen- und Flurnamen identifizieren können und der Schreiber hat sich alle Mühe gegeben, die ihm zweifelsohne wenig bekannten Wortformen phonetisch möglichst genau festzulegen. So verdanken wir ihm den ältesten Namen des Fallbaches, nämlich Walenbach (1312: valunbac).

Später vernehmen wir nur noch einmal etwas über das Verfassen solcher Güterverzeichnisse und zwar in einer Urkunde des Jahres 1378, laut der die von einem gewissen Heinrich Henne aus Freiburg angelegten Erkenntnisse ungültig erklärt und zerrissen werden sollten. Die neuen Extentes sollten nach den alten Einschätzungen aufgenommen werden und auf Kosten der Gemeinde Saanen sollte ein Doppel verfaßt werden, das der Graf zu unterzeichnen versprach. Es kam in Verwahrung des Kastlans zu Saanen, der «an eydstatt» geloben mußte, es gegen Bezahlung von 4 Pfennigen offen zu halten, so oft die Landleute es verlangten. Wenn der Graf in Zukunft die Urbare erneuerte, sollte er den Landleuten bewilligen, die alten und neuen Exemplare einzusehen und zu vergleichen, damit sie sich entsprechend verhalten könnten, welche Bestimmung als Einleitung in das neue Urbarbuch aufgenommen werden mußte.

Wie vorher gesagt, wurde im Laufe der Zeit auch das Land in der Umgebung von Vanel besiedelt, woraus später das Vanelgut entstand. Ausdrücke wie «campus dou vanel» 1312, «retro castri» 1324, «ante portam castri» 1324, und «campus porte» 1324, zeigen, daß die Herren sogar Mattland in der unmittelbaren Nähe der Burg verpachteten. Noch 1324 bekam ein Bauer namens Gonrardus Regis allda ein ebenes Landstück zur Leihe, um darauf einen Hof zu errichten. Amadeus Gellet besaß 1312, nicht weit vom Schloß, eine steuerfreie «grangia», mit der vielleicht die 1558 erwähnte «Grange du Vanel» gemeint ist, vor der das Gericht aus Rougemont sich versammelte, und möglicherweise diente sie einst als Meier- oder Kelnhof. Mehrere Flurnamen in Saanen wie «sala», 1312, «fromata» oder Fronmatte, 1312, usw. erinnern an einen solchen Hof, und das 1324 erwähnte steuerfreie «pratum rodulphi celerarii» im Kalberhönital war wohl die Matte eines Kellners, der auf dem Schloß als eine Art Leiter der grundherrlichen Wirtschaft amtierte.

Daneben gab es noch andere Funktionäre im Dienst der Herren von Vanel. Weil das Gebiet eine Mistralia bildete, schuldeten die Steuerleute 1324 als Usagia, d. h. herkömmliche Lasten gegenüber dem Grundherrn, «1 cupam ordei pro mistralia». Die Mistrales fand man im Mittelalter in der ganzen Grafschaft Greyerz und sie übten zum Teil die niedere Gerichtbarkeit aus. Außer richterlichen z. B. polizeilichen und exekutiven Tätigkeiten lag ihnen auch die Aufsicht über Münzwesen, Maße und Gewichte ob. Sie gehörten gelegentlich zum niederen Adel. Nach einer Urkunde von 1371 fungierten Kastlan und Mistrales zu Saanen als Steuereinnehmer. Aus den Mistrales entstanden später die Ämter des Weibels und des Ammanns. Ebenso wie die Bauern dem Mistralis Gerste abzutragen hatten, lieferten sie 1324 dem Mariscalcus als Usagia Kapaune oder Fastnachtshühner, «1 caponem pro mirascalcia». Dieser Funktionär war nach der ursprünglichen Bedeutung Anführer einer Zahl Reiter des Heeres, aber im Schloß Vanel amtete er wahrscheinlich als eine Art Küchenmeister, weshalb man ihm die Hühner ablieferte.

Im 13. Jahrhundert war in Saanen ein Geschlecht Senentcallia ansäßig, dessen Mitglied Jacobus 1312 als Freier erwähnt ist. Er besaß die Hälfte einer alten Hube, welche früher vermutlich dem Geschlecht Egredere gehörte. Das Gut lag gegenüber dem Grubenbach und der Katerwegbrücke, südlich der Saane. Es ist sehr gut möglich, daß der Stammvater der Senentcallia einst als Seniscalcus oder Sénéchal im Dienste der Barone von Vanel stand. Diese Beamten hatten sehr verschiedene Tätigkeiten und stiegen öfters in den niedern Adel empor.

Neben den Kastlanen und Mistrales amtierten schon früh die herrschaftlichen Pfänder als Steuereinnehmer. In den Rödeln ist 1312 ein «Wouterius titulus gagerius» und 1324 ein «Petrus de la Rassinery, nominus gagerius» als solcher aufgeführt. Die Rossignières besaßen steuerfreie Güter wie das 1270 genannte Lehen und die 1312 verzeichnete Villa Rossignière. Von diesem Geschlecht ist leider nicht viel bekannt. Wouterius stammte aus dem Geschlecht de Gissiney, das im 13. Jahrhundert im Saanendorf eine große Hube besaß und dessen Stammvater wohl ein Wouterius war. Alle Nachkommen waren freie Leute.

Bis 1448 waren gräfliche Kommissäre (commissarii) mit Neumessung und Einschätzung der grundherrlichen Güter betraut. Der Graf wählte sie vermutlich nicht aus den Einwohnern der Landschaft, denn noch 1439 mußte Graf Franz von Greyerz geloben, seinen Kommissären, als Schriftführern der Urbare, eine Anzahl ehrbarer Landleute beizuordnen, damit eine gerechte Einschätzung der Güter stattfinden konnte. Die Kommissäre waren gehalten, jedem in der Landschaft von neuen Einschätzungen und Grundbüchern Kenntnis zu geben. Der Graf hatte das Recht, die Güter mit der Schnur messen zu lassen, ausgenommen solche, die davon «urkundlich oder in anderer Weise» befreit waren. Zeigte es sich, daß einer mehr besaß als die Rödel angaben, so gewannen der Graf und seine Nachkommen ohne weiteres Anspruch auf den Überwert. Nur diejenigen, deren Güter und Steuerbeträge in den Büchern eingeschrieben waren, sollten die Steuern entrichten. Der Ausdruck «urkundlich» deutet auf Gut, das laut einer Urkunde steuerfrei geworden war, während «oder in anderer Weise» auf alt-freies Eigen oder Allod Bezug nimmt. Weiter darf a contrario angenommen werden, daß diejenigen, deren Güter und Steuerbeträge nicht in den Büchern aufgenommen waren, völlig steuerfrei waren.

Zur Besatzung der Burg Vanel gehörte weiter ein Ballistorius, der die Blide (balliste), eine mittelalterliche Schleudermaschine, bediente. Um 1310 hatte die Familie de Flendru dieses Amt inne, denn in diesem Jahre erscheint ein «Perrodus, filius quondam Sinfredi Balistarii de Flendru». Verschiedene Mitglieder dieser Familie gehörten zum Vasallenkreis der Greyerzer Grafen und vielleicht war Walther von Kastell, der zur Zeit der Stiftung des Klosters Rougemont in dieser Gegend der einzige Bewohner war, ihr Vorfahr. Der Familienname Ballat oder Balleterius, 1355 und 1360 in Saanen vorkommend,

steht möglicherweise ebenfalls damit in Zusammenhang. Zudem vernehmen wir noch 1336 und 1355 von einer in Rougemont säßhaften Familie Arlbalestrier oder Bogenschützen.

Selbstverständlich setzten die Herren von Vanel als ihren Stellvertreter und Leiter der ganzen grundherrlichen Verwaltung einen Kastlan ein. Ursprünglich amteten in der Grafschaft Greyerz überall Villici, Maiores, Mistrales, Vicedomini als Stellvertreter ihrer Herren, aber bald wurden nach savoyischem Muster Kastlane eingesetzt. Die Barone von Vanel scheinen innerhalb der zweihundertfünfzig Jahren, während der sie die Burg bewohnten, ihre Verwaltung ziemlich beschränkt gehalten zu haben, denn im Jahre 1310 ist zum ersten Mal von einem Kastlan die Rede und von einem älteren Vicedominus zeigen sich nicht die geringsten Spuren. In diesem Jahre ist Cono de Pringy Statthalter des Kastlans Rodulphus de Flendru, während 1324 Pierre de Corbières als Kastlan auftritt. Um 1370 amtete als erstbekannter einheimischer Kastlan Ulricus der Weli, wohl aus dem im Tal ansäßigen Geschlecht Wala stammend, aber 1397 und 1401 trat wieder ein de Corbières und 1409 und 1412 ein von Wibelsburg als Stellvertreter auf.

Die verschiedenen grundherrlichen Funktionäre zeigen deutlich das Bestreben der Herren von Vanel, ihr Schloß zum Mittelpunkt einer starken grundherrlichen Verwaltung zu machen. Das ziemlich frühzeitige Übersiedeln nach Greyerz hemmte diese Pläne teilweise. Nach den Geschlechtsnamen zu urteilen, scheinen die Barone ihre im Schloß amtierenden Dienstleute einfach aus den ringsumher wohnenden Bauern rekrutiert zu haben, ohne daß es, jedenfalls für die deutschsprechenden, eine Standeserhöhung mitbrachte 1.

Laut dem Steuerrodel wohnten 1312 auf dem Vanelgut die Geschlechter Gellet, dou Praz, de la Chinau und drei Familien Faber. Es ist nicht ausgeschlossen, daß, wie im übrigen Teil von Saanen, auch diese Höfe einst durch Vererbung aus einem ganzen Betrieb entstanden sind, den insgesamt zählten sie 34 Jucharten Ackerland, das gewöhnliche Maß für alte ungeteilte Huben. Im Anfang saßen die Bauern nicht auf Grund und Boden, welcher ausschließlich den Herren von Vanel gehörte. Aus einer Urkunde von 1270 geht hervor, daß die im Obersimmental sitzenden Herren von Raron im Gebiete westlich vom Schloß an verschiedenen Orten begütert waren, denn die Höfe von Salvagoans, les Rossignières und les Allamans gehörten sowohl den Grafen als den Herren von Raron. Dasselbe war auch der Fall bei den Weiden vom Schloß aufwärts bis an die andere Seite des Dorfrüttibaches und von da aufwärts bis zum Neubruch eines Herrn Willermus (de Pré?).

Außer den Raron machte noch ein anderer Herr Rechte auf Vanel geltend, denn im Jahre 1331 behauptete Johann von Kramburg, Schultheiß von Bern, daß Peter von Greyerz und seine Vorgänger sich in unberechtigter Weise der Burg, die ihm gehöre, bemächtigt hätten, weshalb er Rückgabe forderte.

¹ Vgl. vom selben Verfasser: «Von alten Saaner Geschlechtern», Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1952/3.

Herr Peter führte an, daß er und seine Vorgänger das Schloß seit sechzig Jahren in ungestörtem Besitz hätten und leugnete jedes Recht der Kramburger auf die Feste. Nach dem Schiedsspruch des Grafen Aymon von Savoyen sollte Vanel Herrn Peter belassen werden, weil es sich von alters her im Besitz seiner Vorgänger befunden hatte. Zudem wurde das Schloß von Savoyen zu Lehen getragen. Östlich von Vanel befand sich ein Galgenmättli, wo der Galgen errichtet wurde und südlich davon lag 1312 der «lacus borgoin», ein See, dessen Fischrecht Graf Peter 1331 dem Kloster Rougemont vermachte.

Im Jahre 1448 kauften die Landleute von Saanen sich von fast allen damals noch restierenden grund- und landesherrlichen Lasten los. Die Jurisdiktion auf dem Vanelgut blieb aber im Besitz des Grafen Franz und fiel nach ihm auf seine Erben. Graf Johann verlieh 1528 das ganze Gut an «Pierre Bovey alias Cotier mit vorbehalt der völligen jurisdiction und aller gerechtigkeit gemäß Lehenbrief». Er behielt sich also die Gerichtbarkeit über das kleine Gebiet vor.

Die Grafen von Greyerz haben im Laufe der Zeiten fantastische Beträge aus Saanen bezogen. Bereits im 13. Jahrhundert standen im Tal zahlreiche große Bauernbetriebe und eine Menge von kleineren Höfen, welche ihnen viele Steuern einbrachten. Nach einer alten Chronikangabe verdankte Peter II. von Greyerz 1256 oder 1268 den Einwohnern von Saanen und Oesch seine Freiheit, weil sie ihn gegen Zahlung einer ansehnlichen Summe aus savoyischer Gefangenschaft loskauften. Im Jahre 1314 steuerte die Landschaft während 8 Monaten 300 Lausanner Pfund, d. h. 450 Laus. Pfund pro Jahr und 1355 insgesamt 493 Laus. Pfund. Überdies erhielten die Grafen:

- 1312 etwa 50 oder 60 Laus. Pfund für den Loskauf von der Tallia, einer willkürlichen Steuer an den Leibherrn.
- 1341 250 Laus. Pfund während 8 Jahren, wofür die Steuergüter nicht neu ausgemessen werden sollten.
- 1341 300 Laus. Pfund für den Verkauf von Markt- und Pfundzoll.
- 1361 607 Laus. Pfund und 800 Gulden (?) wegen lehenweisen Verkaufes von Steuern und anderen Rechten an Bürger von Freiburg während 6 Jahren².
- 1367 400 Laus. Pfund, um ihre Gläubiger in Basel und Bern zu bezahlen.
- 1371 2260 Florentiner Goldgulden für den Loskauf von den Usagia, den herkömmlichen Lasten gegenüber dem Grundherrn.
- 1378 350 Goldgulden für ein Abkommen über das Verfassen von neuen Grundbüchern.
- 1391 8 Laus. Pfund und 4 Schilling jählich für die Verleihung des Durchgangszolles und des Rechtes der Waage.

² Im 14. Jahrhundert war ein Pfund ungefähr 1 Goldgulden.

- 1397 5200 Goldgulden für den Loskauf von Erbschaft und Totfall, der Nachfolge des Herrn in den Nachlaß des Pflichtigen.
- 1429 300 Gulden, einem Vorfahr des Grafen Anton geliehen.
- 1439 250 Gulden für Zugeständnisse betreffend Steuergut, Urbare und Siegelgelder.
- 1439 8 Ochsen für die Abänderung des Erbrechtes.
- 1448 24 733 Laus. Pfund für den Loskauf von fast allen restierenden grund- und landesherrlichen Rechten.
- 1454 100 Laus. Pfund für den Rückkauf des Schlosses Oron.

Die Saaner haben zweifelsohne ihren Herren in finanzieller Hinsicht mehr geholfen als uns überliefert worden ist. Sie scheinen bereits im 13. Jahrhundert mit der Alpwirtschaft viel Geld verdient zu haben. Außerdem entrichteten sie der Kirche ansehnliche Beträge an Neubruch- und anderen Zehnten.

Alte Huben im Saanetal

Von den großen Bauernbetrieben, welche im 13. Jahrhundert im Tal gestanden haben, sind etwa 30 festgestellt worden. Sie lagen hauptsächlich zwischen Saanendorf, Schönried und Gstaad. Obwohl alle heute bekannten Wege und Bäche auch damals schon bestanden, trugen diese andere Namen, z. B. wurden Kauflis-, Erbseren- und Grubenbach, Schönried-, Salz- oder Katerwald-, und Weißenbach genannt, während der Verbindungsweg zwischen Saanendorf und Gstaad Karr- oder Katerweg hieß. Der jetzige Flurname Katerwegbrücke erinnert noch immer an diesen alten Weg und an einen Katerwald, der sich in dem obengenannten Dreiecke erstreckte. Dieser Name bedeutet sehr wahrscheinlich Wald des Katers, althochdeutsch «káttaro», um so mehr, weil in altgermanischen, wie auch in einigen Saaner Sagen, die schwarzen Katzen eine bestimmte Rolle spielten. Bei Schönried und Gstaad befand sich sodann je ein Wiler³.

Es fällt auf, daß die Namen der Hubenbesitzer viele Patronymika aufweisen, was sicher den ursprünglichen alamannischen und burgundischen Ansiedlern zu verdanken ist. Ungefähr ein Drittel der ältesten Hubenbesitzer scheint zu den Freien gehört zu haben. Von den 30 Huben gab es nur 10, welche schon im Anfang über genügend Mattland verfügten, um gleichzeitig Kornbau und Viehzucht zu treiben. Aber bereits im 13. Jahrhundert wurden alle Betriebe immer mehr zur Viehzucht umgeschaltet. Eine Frage, welche sich nicht leicht beantworten läßt, ist, wie lange es dauerte, bevor eine Hube ihre größte Entwicklung erreicht hatte, und, ob jede bei der Errichtung sofort mit 30 bis 64 Jucharten Ackerland ausgestattet wurde. Der Verfasser

³ Vgl. vom selben Verfasser: «Wo standen die Hofstätten der ältesten, heute noch blühenden Landsaßengeschlechter von Saanen?», Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1953/1 und 2.

dies hat nun versucht, bei den Höfen der Vaneller Rödel das Tempo der Entwicklung zwischen 1312 und 1324 zu berechnen und festzustellen. Während zwölf Jahren nahm das Ackerland in Saanen um 42,50 Jucharten, das Mattland um 2408,75 Maad zu. Wegen der geringen Zunahme ist das Ackerland außer Betracht zu lassen, um so mehr, weil Kornbau immer mehr in Viehzucht überging. Um 1312 gab es im Tal 170 Haushaltungsvorstände und 183 Höfe, 1324 aber 203 und 231, welche Zahlen durchschnittlich auf 186 und 207 festzustellen sind. Weil der Zuwachs sich innerhalb von zwölf Jahren vollzog, beträgt die jährliche Zunahme von Mattland für jeden Betrieb nach den Formeln

$$rac{2408,75}{186} imesrac{1}{12}$$
 and $rac{2408,75}{207} imesrac{1}{12}$

1,08 Maad und 0,97 Maad, als durchschnittlich ein Maad. Es bezieht sich sowohl auf Höfe, deren Entwicklung fast abgeschlossen war, als auf jene, welche 1312 als einfacher Hausplatz mit Scheune, 1324 aber als vollständiges Säßhaus in den Steuerrödeln vermeldet sind. Eine ähnliche Nachforschung über zwanzig der wichtigsten Saaner Bauernbetriebe im einzelnen gab dieselben Resultate. Obwohl die Höfe sich im 14. Jahrhundert wahrscheinlich schneller entwickelten als die Huben im 13., läßt sich an Hand der obenerwähnten Formeln in verschiedenen Fällen das Alter einer Hube einigermaßen bestimmen. Noch einmal zusammenfassend, dürfen wir auf Grund des Folgenden annehmen, daß im 13. Jahrhundert tatsächlich große Huben im Tal gestanden haben:

- 1. Um 1312 existierten noch drei solcher ungeteilter Betriebe, nämlich jene der Haldi, Zender und Christina; erstgenannter war 1324, der zweite 1361 und der letzte 1368 noch nicht geteilt;
- aus vier um 1312 bestehenden gleich großen Höfen oder Viertelhuben ließ die vor der Teilung erbaute alte Hube der Adelimo sich genau rekonstruieren; eine ähnliche Rekonstruktion zeigte sich auch für andere Höfe anwendbar;
- 3. die Erben einer großen Hube, öfters den gleichen Familiennamen führend, wohnten meistenorts in der Nähe des alten Säßhauses und bauten sich dort gelegentlich eine neue Wohnung.

Und im Zusammenhang mit diesen Angaben stehen nachfolgende Kriteria betreffend der Entwicklung der Huben:

- a) Die Rekonstruktion der ältesten Generationen der Hubenbesitzer, welche oft weit zurück ins 13. Jahrhundert zu verfolgen sind (Baumer);
- b) Ausdrücke wie «de antiquo» und «pro antiquo» usw., welche auf das seit altersher, d. h. während dreier Generationen Vorhandensein von

zu einer Hube gehörendem Mattland deuten (Kablesser-, de la Chinau- und Topfelhube);

c) das Tempo der Entwicklung, das bei den meisten Höfen durchschnittlich ein Maad pro Jahr betrug und nach dem das Alter der jüngsten, 1312 noch ungeteilten, Hube der Haldi auf etwa 60 Jahre, jenes der ältesten, 1312 zwar bereits geteilten Hube der Kablesser auf etwa 170 Jahre festzustellen ist.

Obwohl die Berechnung des Alters nach diesen Maßstäben tatsächlich nur relativ sein kann, bleibt sie eine durchaus wertvolle Anweisung für das Bestehen von Huben im Saanetal im Anfang des 13. Jahrhunderts und sogar früher, jedenfalls in einer Zeit, aus der uns keine Urkunden erhalten sind!

Nachstehend ist die Entwicklung zweier ganz verschiedener Huben vergleichsweise wiedergegeben ⁴:

Haldi-Hube (talliabel)	Zender-Christina-Hube (frei)
1 Säßhaus	1 Säßhaus
in Halten	beim Säßhaus 64 Juch.
am Erbserenbach 10 Maad	beim Säßhaus 8 Maad
Cunigines 8 Maad	
Großeberg 3 Maad	
Bruch 3 Maad	
Rohr 1 Maad	
Steuer: 8 Schilling, 6 Pfennig samt Tallia.	Steuer: 22 Schilling.
Einschläge	Einschläge
beim Säßhaus 6 Maad	an unbekanntem Ort 14 Maad
Schönried 1 Maad	beim Säßhaus 9 Juch.
am Borgoinsee 12 Maad	Loubegg 4 Juch.
Cunigines 8 Maad	Saanenmöser 4 Juch.
Bruch 14 Maad	am Kauflisbach 4 Maad
Gesamtsteuer: 6 Lausanner Pfund.	Gesamtsteuer: 2 Laus. Pfund, 7 Schilling.

Die Haldi-Hube war ein höriges Bauerngut, das mit Kornwirtschaft anfing und nach und nach in einen Viehwirtschaftsbetrieb verwandelt wurde. Wenn man davon ausgeht, daß es bei der Errichtung sofort mit 36 Jucharten Ackerland ausgestattet wurde, so sind die 66 Maad Mattland erst im Laufe der Zeit durch Einschläge ins Allmendland zugefügt. Die Zender-Christina-Hube gehörte einem Freien, der sich offenbar längere Zeit überwiegend mit Kornwirtschaft befaßte, weil 8 Maad Mattland nur für einige Kühe reichten. Auch später pachtete er gleich viel Anbauland als Weiden, so daß hier das Alter des größten Saaner Betriebes nicht festzustellen ist.

Von den 170 Haushaltungsvorständen von 1312 besaßen etwa 111 einen Hof, der ursprünglich aus einer alten Hube entstanden war. Obwohl die

⁴ Vgl. vom selben Verfasser: «Grundbesitz der Saaner Geschlechter Baumer, Haldi, Kübli und Topfel im 13. Jahrhundert», Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1950/2.

Herkunft der restierenden Höfe bis jetzt unabgeklärt blieb, entstand ein Teil von ihnen nicht aus großen Betrieben, wurde aber von neuen Ansiedlern geschaffen. Weiter gehörten etwa 68 von 84 Talliabiles von 1312 zu den Inhabern alter Huben oder zu deren Rechtsnachfolgern und im 13. Jahrhundert waren zwei Drittel der ursprünglichen Hubenbesitzer unfrei. Letzgenannte erscheinen pro Familie häufiger in den Steuerposten, sind mehr verzweigt und waren länger im Tal ansäßig als die übrigen Einwohner. In Saanen muß die Hörigkeit im 13. Jahrhundert stärker verbreitet gewesen sein als im 14. Während des Mittelalters war es aber eine Seltenheit, daß der Bauer seinen Grund zu freiem Eigen besaß und vollfreie Bauerngüter waren in der Schweiz, so auch zu Saanen, wenig zahlreich. Es fällt auf, daß in unserer Talschaft besonders die alten Beamtengeschlechter wie Wouterius oder de Gissiney, de Rossignières, Zehender, Senentcallia, Wala usw. zu den Freien gehörten⁵.

Die alten großen Betriebe folgen hienach 6:

de Gérignoz, aus Gérignoz bei Oesch. Alte Hube bei Saanen, bei der Errichtung mit 30 Jucharten und 11 Maad ausgestattet. Der ursprüngliche Besitzer war ein Anselmus de Gérignoz, Freier, dessen Besitztum von 1312 sich auf seinen Sohn, U. Irtos und H. Buman vererbte. (8, 15, 16). Das Geschlecht läßt sich nicht mehr auffinden.

Wouterius, wohl der freie Vorfahr aller Vouterii und de Gissiney, dessen Name von verschiedenen verwandten Geschlechtern als Taufname benutzt wurde. Im Jahre 1269 gab es in Sitten einen Ulricus de Gissiney und 1312 im Saanendorf einen Grundbesitzer gleichen Namens. Vermutlich stand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei Saanen die von einem Wouterius, einem Freien, errichtete Hube, welche durch Zerstückelung ganz auseinander fiel. Ein kleiner Überrest verblieb dem genannten Ulricus im Dorf, während der Landespfänder Wouterius de Gissiney schon lange vorher im Ebnit begütert war. Rekonstruktion des Gutes ist ausgeschlossen. (9, 10, 11, 12, 13, 26, 35, 46.) Ein Geschlecht gleichen Namens blüht noch in Corcelles le Jorat.

Arnot oder Arnaud. Alte Hube beim Saanendorf am Wege nach dem Obersimmental, bereits 1270 als «feudum Henrici Arnot» vorkommend. Der älteste Besitzer war ein Arnot, Talliabilis, der einerseits vielleicht wegen des Besitzes eines Mannlehens steuerfrei, andererseits als Inhaber von hörigem Gut abgabepflichtig war. Bestimte Grundstücke des 26½ Jucharten und 6 Maad zählenden Betriebes vererbten sich vor 1312 auf J. Arnaut und B. Tissoz, Talliabiles. (14, 15.) Ein Geschlecht gleichen Namens blüht noch in Basel, Genfund Lausanne.

⁵ Vgl. vom selben Verfasser: «Nichtsteuerpflichtige Landleute zu Saanen im Mittelalter», Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1951/1.

⁶ Item: «Wo standen die Hofstätten der ältesten, heute noch blühenden Landsaßengeschlechter von Saanen?», Berner Zeitschrift, 1953/1 und 2.

Die in Klammern gesetzten Zahlen hinter den Namen verweisen auf die Zahlen der Posten und Höfe in den Vaneller Steuerrödeln.

Tapan, von Tappa, Tappus, tabernarius oder caupo, d. h. Schenkwirt, abgeleitet. Alte Hube beim Saanendorf am Katerweg nach Gstaad, anfänglich mit 30 Jucharten und 9 Maad ausgestattet. Der älteste Besitzer war wohl ein Tapan, Talliabilis, dessen Gut vor 1312 auf zwei Familien Tapan und eine namens Reymundus überging. (16, 17, 18.) Ein Geschlecht Tapaz blüht noch in Genf.

Baumer, welcher Name an hochstämmigen Wald erinnert. Alte Hube beim Saanendorf, welche im Anfang wohl mit 36 Jucharten und 20 Maad ausgestattet wurde und von der sich nur drei Viertel rekonstruieren lassen, weil der vierte Anteilhaber nicht bekannt ist. Der ursprüngliche Besitzer war ein Baumer, Talliabilis, dessen Gut sich vor 1312 auf U., P. und B. Baumer vererbte. (19, 20, 21.) Das heute noch blühende Geschlecht bestand im 13. Jahrhundert aus zwei Linien, nämlich eine in Saanendorf und eine am Katerweg.

Goncetus. Alte Hube beim Saanendorf, bei der Errichtung wahrscheinlich mit 34 Jucharten und 6 Maad ausgestattet, von der nur ein Teil zurückgefunden wurde. Der erste Besitzer war ein Goncetus, Talliabilis, dessen Gut sich vor 1312 auf drei Landleute gleichen Namens vererbte. (22, 23, 70.) Das Geschlecht blüht noch.

Toffinus, später Topfel genannt. Im 13. Jahrhundert sollen sich im Tal zwei große Huben im Besitz dieses Geschlechtes befunden haben, eine östlich vom Saanendorf und eine im Bühl (I), der noch 1324 als Toffinsberg bezeichnet wird. Erstgenannter Betrieb läßt sich nicht mehr rekonstruieren, vererbte sich aber vor 1312 auf die Familien Topfel, Bossimant, Pitet und de Gérignoz. Letztgenannte Hube wurde anfänglich mit 36 Jucharten und 10 Maad ausgestattet und vererbte sich vor 1312 auf sechs Familien Topfel, deren Mitglieder alle freie Leute waren. Trotzdem erscheint 1312 noch ein Topfel als Talliabilis. (37, 38, 39, 40, 41, 42.) Das Geschlecht blüht noch.

ab der Halten, 1312: de la Alta, später Haldi genannt. Alte Hube nordöstlich vom Saanendorf, welche im Anfang mit 36 Jucharten und 25 Maad ausgestattet wurde. Der erste Besitzer war ein Haldi, dessen Söhne 1312 als Talliabiles erwähnt sind. Noch heute steht am selben Ort der Hof einer Familie Haldi, welche vermutlich vom Inhaber aus dem 13. Jahrhundert abstammt. (88.)

von Schönried. Alte Hube im Schönried am Wege nach dem Obersimmental zwischen Burrisgraben und Kauflisbach. Der älteste Besitzer war wohl ein Lon(gy), auch von Schönried genannt, Freier, dessen Gut, vielleicht zwischen 1270 und 1289, sich auf die Familien Longy, von Schönried, de Trebudens, Juglar, Loucher, Foguili und Stolbo vererbte. (49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59.) Nachkommen dieses Geschlechtes leben wahrscheinlich noch unter andern Namen fort.

⁷ Vgl. vom selben Verfasser: «Über die Entstehung der Bäuert Schönried (Saanen)», Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1951/4.

Zender-Christina. Alte Hube im Schwabenried, welche bei der Errichtung mit 64 Jucharten und 8 Maad ausgestattet wurde und sich bereits früh im 13. Jahrhundert auf einen Zehender und eine Christina vererbte. Der Ehemann der letztgenannten starb offenbar in jungem Alter und ihr Anteil ging vor 1312 auf ihre vier Söhne über, die wohl die dritte Generation waren. Alle Inhaber dieses größten Saaner Betriebes waren Freie. (60, 61.) Beide Geschlechtsnamen kommen später nicht mehr vor.

Gerhardus, später Gehret genannt. Alte Hube in Bühl (I), anfänglich mit 34 Jucharten und 1 Maad ausgestattet. Der Inhaber war vermutlich ein Gerhardus, Talliabilis, dessen Landkomplex vor 1312 auf vier Familien Gehret, zwei Brüder Hutzli, Elsa dou Bühl und Willy Piggen überging. Bereits im 13. Jahrhundert mögen drei Erbgänge stattgefunden haben. (30, 31, 32, 36, 48, 62.) Das Geschlecht blüht noch.

am Salzwasser, 1312: de soucewacer. Alte Hube im Salzwasser, im Anfang offenbar mit 38 Jucharten und 30 Maad ausgestattet. Der älteste Besitzer war ein Salzwasser, Talliabilis, dessen Gut sich vor 1312 auf drei Familien gleichen Namens vererbte. Wahrscheinlich gehörten die benachbarten steuerfreien Säßhäuser des Uldricus Brontho und Agnetus früher auch dazu. (47, 77, 78.) Von diesem Geschlecht ist später nichts mehr erwähnt.

Chablaisser, später Kablesser genannt, was wahrscheinlich offene Stelle im Wald bedeutet. Alte Hube in Bühl (I), bei der Errichtung mit 40 Jucharten und 19 Maad ausgestattet. Der älteste Besitzer war ein Talliabilis und sein Gut vererbte sich vor 1312 auf drei Familien gleichen Namens. Der Ausdruck «de antiquo» zeigt, daß wir es hier mit einer der ältesten Huben im Tal zu tun haben, welche sicher schon um 1200 bestand. (90, 100, 102.) Heute gibt es noch eine Familie Chablais in Freiburg und Chablaix in Ormont.

Romanus, später Romang genannt. Alte Hube am Grubenbach, bei der Katerwegbrücke nahe der Saane, welche anfänglich mit 40 Jucharten und 24 Maad ausgestattet wurde. Der älteste Besitzer war wohl ein Romanus, Talliabilis, dessen Gut sich vor 1312 auf Petrus Romanz, Befreiten, und auf den Landespfänder Wouterius de Gissiney, Freien, vererbte. (80, 169.) Das Geschlecht blüht noch.

Egredere, von «egerta», d.h. mit Recht eingehegt, oder von «agierida», d.h. ungepflügtes Land abgeleitet. Alte Hube an der Saane, gegenüber Grubenbach und Katerwegbrücke, welche im Anfang mit 35 Jucharten und 94 Maad ausgestattet wurde. Der älteste Inhaber war vermutlich ein Egredere, Talliabilis, dessen Besitztum sich vor 1312 auf die Familien Egredere und Senentcallia, Freie, vererbte. (84, 95.) Von diesen Geschlechtern ist später nichts mehr erwähnt.

am Bach, 1312: dou bac, nach dem Grubenbach benannt, wo noch 1341 ein Gut «ou bac» gelegen war. Alte Hube am Katerweg zwischen Erbserenund Grubenbach, bei der Gründung mit 32 Jucharten und 50 Maad ausgestattet. Der älteste Besitzer war wohl ein Bach, Talliabilis, dessen Gut vor 1312 auf die Familien Bach, Ytan und Exilliere überging. Heutzutage wohnt am alten Stammort noch immer eine Familie Bach, welche vermutlich von dem Gründer abstammt. (98, 99, 101, 111, 112.)

Tilliera, das wahrscheinlich Sohn der Otillia bedeutet. Alte Hube am Katerweg in der Nähe vom Tüllerli, zwischen Erbseren- und Grubenbach, anfänglich mit 28 Jucharten und 12 Maad ausgestattet. Die älteste Inhaberin wäre dann eine Otillia, Talliabilis, deren Gut sich vor 1312 auf drei Nachkommen mit Namen Tilliera vererbte. Das Geschlecht nannte sich später Tüller, nach dem Flurnamen Tüllerli, der «umzäunten Platz» auf der Alp bedeutet. (103, 115, 116.) Das Geschlecht besteht noch.

Thorenus. Alte Hube am Ort, wo der Grubenbach nahe der Saane fließt, im Anfang mit 40 Jucharten und 141 Maad ausgestattet. Der älteste Besitzer war vermutlich ein Thor-enus, Freier, dessen Gut sich vor 1312 auf die Familien von Reichenbach, Thoren, am Bach, Maurer und Clausina vererbte. (63, 64, 65, 66, 67, 68, 69.) Ein Geschlecht Thorens blüht noch in Genf.

Kübli, 1312: cubeli, d. h. Kübler oder Holzarbeiter. Alte Hube am Katerweg nördlich von Gstaad, wurde bei der Errichtung mit 38 Jucharten und 12 Maad ausgestattet. Der älteste Besitzer war ein Kübli, Talliabilis, dessen Gut sich vor 1312 auf drei Brüder vererbte. Wahrscheinlich gehörte das Land eines gewissen Willi Kübli auch dazu, der dann den Herren von Ayent den fehlenden vierten Teil eines Bocks zu entrichten hatte, weil man immer ein ganzes lebendes Tier ablieferte. (93, 105, 106.) Das Geschlecht blüht noch.

Senestherus, vielleicht Mann mit der linken Hand bedeutend (war die Rechte wegen Verbrechens abgehauen?). Alte Hube in Gstaadwiler am Katerweg beim Grubenbach, anfänglich mit 40 Jucharten und 5 Maad ausgestattet. Der älteste Besitzer war ein Senestherus, Talliabilis, dessen Gut vor 1312 auf vier gleichnamige Familien überging. (94, 114, 134, 161.) Von diesem Geschlecht lassen sich keine Spuren mehr finden.

Sperant, das, wenn romanisch, vielleicht der Hoffnungs- oder Liebevolle, wenn germanisch, Speerhand, bedeutet. Alte Hube in Gstaadwiler, anfänglich mit 40 Jucharten und 80 Maad ausgestattet. Der älteste Besitzer war ein Sperant, Talliabilis, dessen Betrieb vor 1312 auf drei Familien Sperant und eine namens Zingri überging. Im 13. Jahrhundert müssen schon drei Erbgänge stattgefunden haben. (117, 118, 155, 159.) Heute blüht noch ein Geschlecht Speranza in Genf und Winterthur.

Adelimo. Alte Hube in Gstaadwiler am Katerweg, bei der Errichtung mit 36 Jucharten und 6 Maad ausgestattet. Der älteste Besitzer war ein Adel-imo, Talliabilis, dessen Güter sich vor 1312 auf drei gleichnamige Familien und auf eine namens Kauflisbach vererbten. (120, 121, 124, 125.) Von diesem Geschlecht wurde nichts mehr gefunden.

Reymundus. Alte Hube in Gstaad, wurde bei der Errichtung mit 58 Jucharten und 30 Maad ausgestattet und war fast ebenso groß wie die Zender-Christina-Hube. Der erste Inhaber war wohl ein Reymundus, Talliabilis, nach dem eine Alp in der Nähe von Lauenen benannt wurde. Das Gut vererbte sich vor 1312 auf drei Familien Reyni und auf die «am Wiler» und «am Gstaad». (149, 150, 151, 152, 153.) Ein Zweig, genannt Matti, blüht noch in Saanen.

Escoferius, was Lederhändler oder Schuhmacher bedeutet. Alte Hube bei der Krambrücke in Gstaadwiler, bei der Errichtung mit 38 Jucharten und 2 Maad ausgestattet. Der älteste Inhaber war ein Escoferius, Talliabilis, dessen Besitz vor 1312 auf zwei Familien mit gleichem Namen und auf eine, Warnerius genannt, überging. Diese Personen bildeten damals schon die dritte Generation. Weil dieses Geschlecht das einzige war, das im 13. Jahrhundert auf dem Trutulisberg Alpwirtschaft trieb, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Stammutter eine Trüttli war. (126, 127, 129.) Ein Zweig nannte sich Sutor, was ebenfalls Schuhmacher bedeutet. Beide Geschlechtsnamen verschwanden im Laufe der Zeiten.

Riffo, später Ryffen, d. h. kräftig, stark, der Starke. Alte, bei Gstaad gelegene Hube, welche im Anfang wahrscheinlich mit 30 Jucharten und 6 Maad ausgestattet wurde und von der sich aber nur drei Viertel rekonstruieren lassen. Der älteste Besitzer war vermutlich ein Riffo, Talliabilis, dessen Besitztum vor 1312 auf die Familien Riffo, Fredron und Kablesser überging. Möglicherweise gehörte früher auch das benachbarte, steuerfreie Säßhaus des Peter Yentrius dazu. (144, 145, 146.) Auch dieser Name scheint verschwunden zu sein.

Migna. Alte, ihrer Lage nach noch nicht ganz bestimmte Hube, welche im Anfang mit 37 Jucharten und 6 Maad ausgestattet wurde. Die erste Inhaberin war eine Migna, Talliabila, deren Betrieb sich vor 1312 auf H. Mignam, H. Tüller und B. Fromi vererbte. (71, 86, 91.) Gegenwärtig blüht noch ein Geschlecht Mignat in Collonge und Bellerive.

Piqui, später Piggen genannt. Alte, vermutlich am Grubenbach gelegene Hube, zuerst mit 30 Jucharten und 3 Maad ausgestattet. Der älteste Besitzer war wohl ein Piqui, Talliabilis, dessen Gut vor 1312 sich auf die Familien Piqui (2), Vouterius oder de Gissiney und Selle vererbte. (128, 135, 136, 168.) Der Name läßt sich nicht mehr auffinden.

Huber, von Huchertus abgeleitet. Alte, wahrscheinlich östlich vom Saanendorf gelegene Hube, bei der Errichtung mit 27 Jucharten und 12 Maad ausgestattet. Der Begründer war ein Talliabilis, dessen Gut sich vor 1312 auf die Familien dou Sais oder Zum Stein und Ubers vererbte. (33, 34.) Der Geschlechtsname kommt nicht mehr in Saanen vor.

Murer. Alte, am Grubenbach gelegene Hube. Der älteste Besitzer war vielleicht ein Maurer, Freier, dessen Haus, Ackerland, Alpen, Weiden samt den älteren Einschlägen steuerfrei waren, und der offenbar nur für die neueren Einschläge Abgaben entrichtete. Das Gut vererbte sich vor 1312 auf die Familien Murer (2) und Luchere. (157, 158, 160.) Der Name kommt nicht mehr in Saanen vor.

Weiters ist das Bestehen nachfolgender Betriebe zu vermuten:

de la Rossignières. Ein Feudum oder Lehen dieser Familie lag am Wege nach dem Obersimmental und wurde 1270 dem Grafen von Greyerz zugesprochen. Die 1312 erwähnte «villa rossignieri» war in Gstaadwiler gelegen und das ganze Gut gehörte 1324 wahrscheinlich dem nichtsteuerpflichtigen Pfänder Petrus de la Rossignières.

Kunigunde. Die älteste Inhaberin soll eine Kunigunde oder Kunigeli, Freie, gewesen sein, die vor 1312 in Coniguili zwischen Erbseren- und Grubenbach begütert war. Nachkommen dieses Namens sind noch alle in den Vaneller Steuerrödeln erwähnt, aber nachher kommen sie nicht mehr vor.

Sionebus. Alte Hube, deren Säßhaus «domus sionebus» 1360 wahrscheinlich nördlich von Trutulisberg stand. Der älteste Besitzer soll ein Sionebus oder Sonerus, Freier, gewesen sein, der vor 1312 Grund bei Sionas-tanna am alamannischen Waldweg nach dem Obersimmental besaß. Der Name ist verschwunden.

Truteli. Die älteste Inhaberin soll eine Truteli, Freie, gewesen sein, nach der die Alp Trutulisperch (1312), östlich von Lauenen, benannt wurde. Erst 1360 erscheint zum erstenmal ein Anti Truteli, Freier, als Steuerpflichtiger.

Wala-harius. Laut der Stiftungsurkunde des Klosters Rougemont aus 115 besaß ein Wal(a)-fredus freies Eigen bei Pierreuse, westlich der Gummfluh, das er — wahrscheinlich bereits zwischen 1073 und 1085 — dem Kloster vermachte. Der älteste Besitzer der Hube soll aber ein Wal(a)-harius, Freier gewesen sein, dessen Allodialbesitz 1312 in Wil-haris-perch bei Lauenen und in Wala-staval bei Schönried zu erkennen ist. Seine Güter gingen später wohl auf Peter Wala über, der 1341 Land zwischen Saane, Erbseren- und Grubenbach besaß. Einige zu Saanen lebende Familien Zwahlen stammen möglicherweise von ihm ab 8.

Es war leider nicht möglich, in allen Fällen die richtige Bezeichnung der Geschlechternamen festzulegen.

Weiter ist es auffallend, daß gleichnamige Erben eines Hubenbesitzers öfters nicht alle zugleich und hinter einander eingetragen wurden, wie z.B. die am Salzwasser (47, 77, 78) und Sinestherus (94, 114, 134, 161). Herausforderung von Erbteilen durch die Kinder zu Lebzeiten der Eltern und das Errichten von Höfen an Orten, welche vom alten Säßhaus entfernt waren, scheinen Anlaß dazu gegeben zu haben. Die Einschätzung von 1312 geschah zweifelsohne an Hand eines älteren, nicht mehr erhaltenen Urbars. Hierbei wurde

⁸ Namensformen wie Wal_{a}^{o} , Wil_{e}^{i} und Wel_{e}^{i} wechseln häufig im Mittelalter und sind als Synonyme zu betrachten.

auch ein Unterschied zwischen wertvolleren und weniger eintragreichen Gütern gemacht.

Die Frauen im Saaner Recht

Auch im Mittelalter war das Leben schon überwiegend auf Männer eingestellt, obwohl wir annehmen müssen, daß die Frauen darin einen eben so großen Anteil hatten wie heute. In den Rechtsquellen treten letztgenannte meistenorts nicht direkt so in den Vordergrund, aber überall, wo sie im wirtschaftlichen Leben ihre Ehemänner vertraten, lasteten auf ihnen die gleichen Verpflichtungen und sie hatten dieselben Rechte wie jene. Starb z. B. auf dem Lande der Ehemann im jungen Alter, so führte sein Weib, besonders wenn die Kinder noch jung waren, den Bauernbetrieb weiter. Solches geschah auch im Saanetal, wo, soweit zu beobachten ist, bereits im 13. Jahrhundert Frauen wie Christina, Ottilia, Trutteli, Migna usw. eine große Hube verwaltet haben. Furchtbare Epidemien, Fehden und Kriege waren wahrscheinlich die Ursache, daß 1312 zwölf, 1324 vierzehn und 1355 zwei und fünfzig Frauen in den Steuerrödeln als Haushaltungsvorstände figurieren. Und in solchen Fällen traten sie als vollberechtigte Landsaßen an der Stelle ihrer verstorbenen Gatten auf.

In Saanen, das einst einen Teil des burgundischen Rechtsgebietes bildete, wurde es den Frauen ziemlich leicht gemacht, sich nach außen geltend zu machen. Erstens waren beide Geschlechter bereits im 13. Jahrhundert einander erbrechtlich völlig gleichgestellt und es konnten ihre Verwandten «vaterhalb-mutterhalb» zu gleichen Rechts zur Erbschaft berufen werden. Zudem war alles bäuerliche Leihgut, das von dem Grafen von Greverz dort zur Leihe gegeben wurde, sogenannte Welsche Lehen und diese vererbten sich sowohl auf Männer wie auf Frauen. Diese Bestimmungen ermöglichten es der Frau, als Leiterin eines Betriebes und dementsprechend als Mitglied einer Allmendoder Alpgenossenschaft zu fungieren. Daß sie darin tatsächlich ein Mitspracherecht hatte, erfahren wir aus einem Landsgemeindebeschluß vom 25. Mai 1657, laut dem künftighin von jedem Säßhaus nur ein Abgeordneter an den Beratungen der Alpgenossen teilnehmen konnte und Frauen davon gänzlich ausgeschlossen werden sollten. Vor dem Zustandekommen dieses Beschlusses waren die Frauen also teilnahmeberechtigt, schickten vielleicht öfters einen Sohn oder Knecht.

Im Jahre 1447 wurden in Saanen neue Bestimmungen betreffend die Zehnten gemacht, nach denen der Kirchherr von jeder Person, «man oder wip», die mit Feuer und Licht in der Landschaft ansäßig war, jährlich sechs Pfennige bezog. Der Ausdruck mit Feuer und Licht ansäßig sein deutet darauf, daß diese Zehnten von jedem Säßhaus abgetragen wurden, weshalb auch hier die Frau als Besitzerin eines Hofes gemeint ist. Weiter besaßen nach altem Herkommen die Kinder, sowohl Knaben als Mädchen, das Recht, zu Lebzeiten

der Eltern von diesen ihren Erbteil herauszufordern. Weil dieses Teilungsverfahren eine verderbliche Zerstückelung der Liegenschaften nach sich zog, wandte sich 1439 eine Anzahl Frauen und Männer als Abgeordnete der Landschaft an den Grafen von Greyerz mit der Bitte, diesen Rechtsbrauch abzuändern. Es geht hieraus hervor, daß auch die Frauen bei der erbrechtlichen Abänderung interessiert waren, und zwar als Haushaltungsvorstände. Für das Zustandekommen dieser Verordnung war aber ein Landsgemeindebeschluß nötig. Aus den Rechtsquellen erfahren wir, daß Frauen vor 1657 zwar an den Beratungen der Alpgenossenschaften, nicht aber, ob sie an jenen der Landsgemeinde teilnahmen. Auch zu Saanen war die Landsgemeinde aus den alten Allmend- und Alpgenossenschaften hervorgewachsen, denn laut einer Landsatzung (zwischen 1598 und 1647) konnten alle Mitglieder, die gegen Mehrheitsbeschlüsse jener Genossenschaften Einspruch erhoben, die Sache vor das Gericht der Landsgemeinde bringen. Zu diesen Mitgliedern gehörten gelegentlich auch Frauen. Weil nicht anzunehmen ist, daß im Mittelalter eine so große Anzahl von Bauernbetrieben, welche von Frauen geleitet wurden, von der Talschaftsverwaltung ausgeschlossen war und auch in anderen Teilen der Grafschaft Greverz die Frau als Beisitzerin eines vollberechtigten Hofes Mitglied der Landsgemeinde war, so wird die Rechtsstellung der Saaner Frauen eine ähnliche gewesen sein. Merkwürdigerweise haben die Schweizer Frauen es heutzutage auf staatsrechtlichem Gebiete nicht so weit gebracht wie ihre Schwestern im Mittelalter, denn es fehlt ihnen immer noch das aktive und passive Wahlrecht.

Nach einer alten Sage sollen Saaner Frauen eine Schlacht im Aherlisboden über den Mösern zu Ungunsten regimentssüchtiger Greyerzer Herren aus dem Schloß Vanel entschieden haben. Das mittelalterliche Leben war im allgemeinen nicht nur sehr roh sondern auch sehr ungebändigt und man braucht sich nicht zu verwundern, daß in den alten Saaner Rödeln so manchmal Ausdrücke wie «concubina», «genus», «alumpnus» und «filia naturalis» vorkommen. Es beweist, daß regelmäßige Ehen öfters fehlten und es immer eine Anzahl außerehelicher Verbindungen gab, welche selbstverständlich wieder zur Geburt von unehelichen Kindern Anlaß gaben. Als 1556 zu Saanen die Reformation eingeführt wurde, klagte der erste Pfarrer nicht wenig über die dort herrschenden sittlichen Verhältnisse. Als Opfer der wenig milden Zusammenlebensformen des Spätmittelalters ist auch die Frau des Saaner Landmanns Jacob Tüller zu betrachten, die im Jahre 1420 von ihrem Gatten ermordet wurde. Er flüchtete aus der Landschaft, wurde zu Corbières eingesperrt, aber, obwohl er schuldig war, wieder freigelassen. Noch in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts wurde eine gewisse «Dichtli im Sattel» als Hexe ertränkt und nachher unter dem Galgen verscharrt.

In den Steuerrödeln sind verschiedene Namen von Saaner Landestöchtern aufgezeichnet worden, was darauf deutet, daß auch sie für die richtige Zahlung der Pachtgelder hafteten. Erwähnt sind u.a. Yta Adelimo, Elsy und Christina Gehret, Ellina Kübli, Bacernia Mösching, Yta von Katerwald, Greda und Yta Romang, Greda Topfel, Catharina, Agnes und Agnineta Tüller, Greda Zingri und Agnes zum Stein. Sie alle lebten im 14. Jahrhundert.

Über die Besiedlung des Tales

Eine der ältesten Alpweiden in Saanen, von der man weiß, daß sie bereits in urkundlich nicht erhellter Zeit mit Vieh besetzt war, ist die heutige «Wallegg», aus Hinder- und Vorderwallegg bestehend. Diese Alp erscheint 1312 und 1324 als «mons de walica», während 1360 von «chargiour de la walica» oder Walleggledi die Rede ist. Wie der Name schon angibt, wurden diese Weiden zuerst von Walen besetzt, die wahrscheinlich zu den alten Burgundern gehörten, deren Vorstöße vom 5. bis 8. Jahrhundert vom Westen her über la Tine und Vanel nach Saanen durchdrangen. Die älteste Siedlung in der Nähe von Walleg war das westlich von Gsteig auf der Pillonseite gelegene Waloder Walenmattendorf, von dem heutzutage immer noch Überreste von Häusern zu sehen sind. Es ist daher sehr gut möglich, daß die Wallegg anfänglich von den Einwohnern dieses vorgeschichtlichen Dörfleins benutzt wurde. Auch die Wal- oder Walamatten bei Gsteig und Schönried, sowie jene nordwestlich von Lauenen am Osthang der Wispillen, und der 1312 als «valunbac», d. h. Walenbach, bezeichnete Fallbach im Meyelsgrund weisen darauf hin, daß einst in Saanen, westlich von Laui- und Kauflisbach Walen lebten.

Diese welschsprechenden Bewohner dürften die Wallegg jedenfalls bis 900 oder 1000 in ihrem Besitz gehabt haben. Es sind nämlich die um diese Zeit aus dem Obersimmental eingewanderten deutschsprechenden Alamannen gewesen, die den Berg «Egg» oder «Ecke der Walen» nannten. Namen auf -egg, -ried, -bach, -berg usw. stammen zweifelsohne von alamannischen Siedlern. Aber nachher scheinen die neuen Talbewohner selber die Wallegg besetzt zu haben, denn soweit es sich feststellen läßt, hatten im 13. Jahrhundert die bei Gstaad säßhaften Hubenbesitzer Riffo und Reymundus, Talliabiles, den ganzen Berg in ihrem Besitz, wofür sie dem Herrn von Vanel wohl gewisse Molkenabgaben entrichteten. Noch vor 1312 teilten ihre Huben sich durch Vererbung in kleine Höfe, wodurch auch die zwei Anteile an Wallegg mehreren Erben zufielen. Im Jahre 1312 befindet der 48 Maad zählende Berg sich sodann im Besitz von Petrus Riffo, Agnes Fredron und Borcardus Chablaisser, als Rechtsnachfolger des Riffo, und von Andrely, Bury und Petelly Reyny, Yordi dou Wiler und Jacobus dou Statt, als Rechtsnachfolger des Reymundus. Alle sind Talliabiles, die ihre Pacht teils in Molken, auch «soyes» genannt, teils in Geld bezahlen. Zwölf Jahre später ist die Alp um 6 Pfund an 12 Befreite, mit Namen Petrus Tüller, Jacobus dou Statt, Andreas Reyny, Petrus Reyny, Borcardus Reyny, Rodulphus dou Wiler, Jordanus dou Wiler, Henricus de Wallis im Namen seiner Frau, Jacobus Champy im Namen seiner Frau, Borcardus Chablaisser im Namen seiner Frau, Anthonius Riffo und Uldricus Reyny zu Lehen gegeben.

Ebenso war im 13. Jahrhundert der westlich von Gsteig gelegene Arnenberg vermutlich einem gewissen Toffinus, Freien, und die südlich gelegene Oldenalp demselben Toffinus und einem Sperant, Talliabilis, verpachtet, wofür eine Geldsteuer bezahlt wurde. Auf dem Meyel trieben zur gleichen Zeit wohl die Egredere, Otillia, Baumer und Romanus, Talliabiles, Alpwirtschaft, während den Kübli und Migna, Talliabiles, die Nutznießung von Weiden auf den hinteren Wispillen zustand. Von beiden letztgenannten Alpen bezog der Herr von Vanel wieder Molken. Auffallend ist es, daß die westlich des Lauibaches begüterten Hubenbesitzer hauptsächlich Molken oder «soyes», die östlich davon begüterten immer kastrierte Böcke oder «castronus» abgaben. Z.B. schuldete die Kübli-Hube bei Gstaad für Grund auf Wispillen Molken und für Grund im Turbach und Dungel 3/4 eines Bockes. Ähnlicherweise entrichtete die Migna-Hube dem Herrn von Vanel für Grund auf Wispillen Molken, und den Herren von Ayent und Vanel für Grund im Turbach und Dungel einen ganzen Bock. Schließlich bezogen die Herren von Ayent von der bei Gstaad gelegenen Escoferius-Hube für Grund im Trutulisberg und Wilharisberg zwei Böcke. Merkwürdigerweise bezogen die Barone von Vanel aus dem Gebiet östlich des Lauibaches keine «soyes» ebensowenig wie die Avent «castronus» aus dem Gebiet westlich davon. Soves wurden auch in anderen Teilen der Grafschaft Greyerz öfters entrichtet und diese Art Steuer schließt sich genau an die dort herrschende Gewohnheit an. Die Böckeabgabe muß also aus dem Obersimmental stammen, wo bis an die Grenze gegen Saanen Besitz der Herren von Ayent gelegen war.

Nach den Abgaben zu urteilen, bildeten Lauibach, Saane und Kauflisbach bereits im 13. Jahrhundert eine gewisse Grenze. Weiter ist noch folgender Umstand wichtig. Aus einer Urkunde von 1270 und aus den Vaneller Steuerrödeln erfahren wir, daß in Reichenstein, Schönried, Schwabenried, Gstaad und Lauenen sogenannte «Sperbernester» oder Warten standen. Davon sind an allen Orten Überreste gefunden worden. So existieren am Wege Reichenstein-Wallis fünf Türme. Die Warte bei Reichenstein wurde 1270 den Raron zugesprochen, während jene beim Burrisgraben in Schönried so wie so in einer Nachbarschaft gelegen war, welche 1289 nicht zur Grafschaft gehörte. Die Burg im Schwabenried sollte laut Schiedsspruch ebenfalls den Raron verbleiben. Der Name Kramburg zeigt, daß dieser Turm wohl nicht von einem französisch sprechenden Herrn errichtet wurde, ebenso wie der Ausdruck Chastona (1312) bloß eine Übersetzung des heute noch bestehenden «Schlößli» in Lauenen ist. Von allen diesen mittelalterlichen Festen ist wohl keine von einem Greverzer Grafen gebaut worden, um so weniger, weil sie in einer Zeit entstanden, da die Grafschaftsgrenze noch dem Grischbach nach verlief. Es ist deshalb viel wahrscheinlicher, daß die Freiherren von Siebental, die bis 1175 urkundlich erwähnt sind, oder ihre Rechtsnachfolger diese «Sperbernester» bauten, um den Weg nach dem Wallis zu schützen 8a.

Zusammenfassend dürfen wir sagen, daß die Linie Lauibach—Saane— Kauflisbach—Kleine Simme in der rechtshistorischen Entwicklung von Saanen eine Rolle gespielt hat, weil:

- 1. die meisten Wala-Flurnamen westlich davon lagen und gerade diese Talhälfte anfänglich von Welschsprechenden besiedelt wurde;
- 2. ungefähr zwei Drittel der bisher aufgefundenen großen Huben aus dem 13. Jahrhundert östlich davon gelegen waren;
- 3. alle militärischen Wehranlagen gerade an dieser Linie gebaut wurden;
- die Molkenabgaben links und die Böckeabgaben rechts davon auf das Bestehen von zwei ganz verschiedenen grundherrlichen Mächten schlie-Ben lassen;
- 5. fast alle Allodialgüter östlich davon lagen, also an der Seite nach dem freieren Obersimmental hin;
- 6. die Ostgrenze der Grafschaft Greyerz noch 1270 dieser Linie entlang verlief.

Um 900 umfaßte die Grafschaft Greyerz wahrscheinlich nur Oesch und Umgebung und der Flendruz bildete ihre Ostgrenze, während diese 1115 dem Grischbach nach verlief. Im Jahre 1270 war das Gebiet der Grafschaft bis zur Linie Lauibach—Saane—Kauflisbach—Kleine Simme ausgebreitet worden, und, nachdem die Herren von Raron in Greyerzer Lehensabhängigkeit kamen, wurde die Ostgrenze ins Obersimmental verlegt. Mit der Entwicklung der Grafschaft Greyerz im Osten stand die Bildung der Kastlanei Vanel also in engem Zusammenhang. Bevor die Kastlanei auch die alte Landschaft Saanen umfaßte, gehörte möglicherweise alles Land südlich und westlich der Saane den Grafen von Greyerz, das Gebiet zwischen Saane und Lauibach den Herren von Raron und der Boden zwischen Lauibach und der obersimmentalischen Grenze den Herren von Ayent 9.

Standorte der 5 Warten: Reichenstein, am Brechgraben bei Hinterreichenstein, P. 1216; Schönried, an der Stelle des Hauses Arthur von Grünigen an der alten Straße hart am Burrisgraben; Schwabenried, 250 m südwestlich vom Saali am Fußweg Saanen—Schönried; Kramburg, südöstlich von Gstaad zwischen Turbach und Lauibach an der Stelle des Kinderheims «Flora»; Schlößli, nordwestlich von Lauenen an der Stelle der Metzgerei Reichenbach beim Stalden.

⁹ Vgl. vom selben Verfasser: «Präfeodale und vorgrundherrliche Überreste als altfreier Zeit in der Rechtsgeschichte der Landschaft Saanen», Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1949/2, und «Rechtsgeschichte der Landschaft Saanen», Haag, 1947.

Saaner Geschlechtsnamen aus dem 13. und 14. Jahrhundert

Abelmont, 1368. Absoltere, 1324, 1355, 1360. Adelima, 1312, 1324, 1355, 1360. Adlam, 1389. Affarous, li, 1312, 1324. Affnenscher, 1393. Agnellet, Anneler, 1353, 1355, 1356, 1358. Agnetus (ohne Geschlechtsnamen), 1324. Agnoc, Annoz, 1355, 1360. Aldi, Haldi, 1355, 1393. Alliere, 1312. Alta, de la, Halta, 1312, 1324, 1351, 1353, 1355, 1360. Amstrulis, Sculleres, 1355. Annen, 1361. Anoloubere,, Allobers, 1324, 1355. Arlis, 1361. Arnaut, Arnoz, Arno, Arnolt, 1270, 1312, 1324,, 1355, 1360, 1361. Assoz, Asi, 1355, 1360. Asteyr, 1324.

Babicheny (Cabicenie), 1355. Babletere, 1360. Bac, dou, 1312, 1324, 1341, 1355, 1360, Ballat, Balleterius, 1355, 1360. Barberius, 1355. Bartholdus, Bertholetus, 1312, 1324, 1360. Batrowac (Catrowac), 1360. Belmont, ab, 1393. Bennac, 1324. Berteine, cla, (Cabicenie), 1312. Bicza, de la, 1312, 1324, 1355, 1360. Bily, 1324. Blansche (Romant), Blanromant, 1360, 1361. Borcardi, 1360. Bossiman, Buoman, Buomines, 1312, 1324, 1351, 1353, 1355, 1360. Boumere, 1312, 1324, 1340, 1341, 1355, 1360, 1361, 1368, 1377. Brant, 1355, 1360. Brenoz, Brenloz, 1355. Brochere, 1360. Brontho, Brinly, 1312, 1324. Brunere, Brunnen, von, 1312, 1324, 1353, 1355. Buonsi, dou, 1312, 1324. Bury, 1324. Buylo, dou, Buclo, Buelloz, dou, 1312, 1324,

Cablester, Scablecere, Camlecere, 1312, 1324, 1341, 1351, 1353, 1354, 1355, 1360, 1361, 1368.

Canselmit, Carsomes, Cassumyt, 1312, 1324, 1355, 1360,

Cawerschin, 1355, 1359. Celerarius, 1324. Cendere, Chyndere, 1312, 1324, 1355, 1360, 1361. Champi, Champeir, Schanpis, 1312, 1324, 1355, 1360, 1361. Chastellet, dou, 1355, 1360. Chesau, dou, Chesanz, dou, 1324, 1360. Chimgoz, Chigo, 1360. Chinau, de la, 1310, 1312, 1324, 1351, 1355, 1360. Chomiz, 1360. Churinat (Thurina), 1355. Chytot, 1355. Cingruli, Cyguily, Chyngruly, 1312, 1324, 1355, 1360, 1361. Clare, Cleru (Sperant), 1312, 1324, 1355. Clausina, 1312. Clema, Climan, Clemac, 1312, 1324, 1355. Colioret, dou, 1355, 1360. Coly, Colly, 1324, 1355, 1360. Condessa, a la, Contessat, 1312, 1324, 1355. Coniguilli, Cuninimes, de, Cuvynyes, deis, 1312, 1324, 1355, 1360. Coufenbac, 1312, 1324, 1355, 1360. Cristina, Cristanus (de la Ruyti), 1312, 1324, 1361, 1368. Cuatere, 1324, 1355. Cubeli, Cubelni, Squbely, 1312, 1324, 1355, 1360, 1361, 1368. Cumyt, 1355.

Divicis, 1355. Donatres, 1312. Drassy, 1355.

Egredere, Eguerdi, Aggrederes, Grideres, 1312, 1324, 1355, 1360.
Elly, Ellon, Ellina, 1355, 1360, 1361, 1368.
Enga, 1366.
Ensswile, de, 1368.
Escherchi, de, 1360.
Estofeirius (Sutor), 1312, 1324, 1360.
Estot, 1355.
Exilliere, 1312, 1324, 1360.

Faber, Faber-Regis, Fabri, 1312, 1324, 1355, 1360, 1384.

Faber de Valesia, 1355.

Faluo, 1360.

Fanchy, 1355.

Febere, 1312, 1324, 1355, 1360.

Fischera, 1361.

Flendru, de, 1310, 1312.

Foguili, Fueguilly, 1312, 1355, 1360, 1361.

Fredron, 1312.

Frocinbel, 1355, 1360.

Fromy, 1312, 1324.

1355, 1360.

Froyn, 1360. Fruadele, 1355, 1360. Fruecy, 1355. Fruonbeiss, 1368. Frutenguere, Frutenges, de, 1312, 1324, 1355, 1360, 1393. Furery, 1312, 1360. Fychy, 1355, 1360.

Gandere, 1324, 1355, 1360, 1368. Gawerschin, 1353. Gellet, 1312, 1324, 1355, 1360. Girinio, dou (de Jurignio), 1324. Gissiney, de, (Wouterius), 1269, 1312, 1324. Gleptoz, 1355, 1360. Gon, Gonz, Goncetus, 1312, 1324, 1355. Gonrassye, Gonrardus (de Jurignio), 1355, 1356, 1358, 1360. Gordea, de Gordeo, 1312, 1324. Gotrossec, Gotreus, ly, 1355, 1360. Granabe, Granelbe, 1355, 1360. Granchez, 1360. Granchye, de, 1355. Grassa Montagny, de la, 1312, 1324, 1360. Gredez, Gridere, 1355, 1360. Grisy, Grischi, 1324, 1368, 1383. Groneres, 1355. Gros, Grossyer, 1324, 1355. Groubert, 1355. Grun, zem, 1368. Guerarius, Guerar, 1312, 1324, 1355. Guermant, 1355, 1360. Guettz, Guetten, 1355, 1383. Guiguere, 1324. Guysin, 1312, 1324, 1360.

Haldi (Aldi), 1393.
Henchi, Enchy, 1312, 1324.
Hequo, Erco, 1312, 1324.
Hertos, Yercos, Irtos, 1312, 1324.
Hofstetten, de, 1368.
Huber, Uber, 1312, 1324, 1355, 1360, 1361.
Huczli, Hucilins, 1351, 1368, 1393.
Hugi, 1361.
Hurnyneman, 1389.

Indrisseywy, 1355. Ircos, Yertos, 1312, 1324, 1355, 1360.

Jacis, 1368.
Jacobus (ohne Geschlechtsnamen) alumpnus domini Sinfredi, 1324.
Jaggeletz, Jacoretz, 1368, 1374.
Jobort, 1368.
Jordan, 1312, 1324, 1355.
Jordis, 1368.
Joria, de, 1355.
Jouner, 1393.
Juglars, 1312, 1324, 1355.

Jurignio, de (de Girinio), Jourgimot, de, 1312, 1324, 1355, 1360.

Kinden, der, 1368. Krobfs, Kropphli, Kreph, 1368, 1374. Kubli, 1393.

Laigna, de, Linda, de la, 1312, 1324, 1355, 1360.

Laveneret, 1355.

Leywot, Loewo, 1355, 1360, 1361.

Lirgo, 1361, 1368.

Loia, de, Logya, Ogya, 1312, 1324, 1355, 1360.

Lons, Longy, Lengo (de Sonerier), Ley 1312, 1324, 1355, 1360, 1361, 1368.

Loucher, Lochera, Luchscher, 1312, 1324, 1355, 1360, 1368, 1383.

Luydi, 1312, 1324, 1355, 1360.

Magnyn, 1355. Maigros, 1312, 1324, 1360. Matheus, 1355. Matty, Mathis, Matez (Pellipirius, Reyni), 1324, 1355, 1360, 1368. Mechynoz, Mechyna, 1355. Meller, 1355. Mepac, 1360. Messin, Messy, Mursing, 1312, 1324, 1355, 1360, 1368. Mignam, 1312, 1324, 1360. Minna, 1360. Moriswile, de, 1377. Mosere, 1312, 1324, 1355, 1360. Mourin, Murer, 1312, 1324. 1355, 1360. Mtibus, 1360. Mugueris (Cristina), 1324, 1355, 1360. Mulibach, de, 1368. Muntris, Mynteres, Minptere, 1324, 1355, 1360. Muryssin, 1355.

Passati Plans, 1355.
Pellipirius, Pylicyer (Matty, Reyni), 1324, 1355, 1360.
Perrete, 1360.
Perrey, dou, Parvi (Synffen), Palni, 1351, 1353, 1360, 1366, 1368.
Piqui, Pychy, 1312, 1324, 1341, 1355, 1360.
Pitet, Pitz, Patz (dictus Schuffa), 1312, 1324, 1355, 1361.
Piteus, 1360.
Ponte, lou, 1312.
Praz, dou (de Pré), 1312.
Pyqnati, ou, 1355.

Quatrewaz, de, Catrewaz, 1324, 1355, 1360. Quilerra, 1312. Quinaboz, dou, 1355, 1360.

Rafflors, Rapflour, 1355, 1360. Rebere, Roubere, Reyberot, 1353, 1355, 1361.Recardere, Recredere, 1312, 1324. Reiller, 1368. Reymundus, Reyni, Regni, Regis, Reys, Rei, ou, Rex, Faber-Regis, 1312, 1324, 1355, 1360. Richos, Riccot, Recko, Riffo, 1312, 1324, 1355, 1360, 1361, 1385. Ricti, de la (Cristina), 1324. Rierder, Ryede, 1312, 1324. Riequibac, de, Richenbach, de, 1312, 1324, 1341, 1355, 1360, 1368. Romant, Blans-Romanz, Ruman, 1312, 1324, 1355, 1360, 1361. Romere, 1360. Rosseiry, 1270, 1324. Roton, 1312. Rubius, Ruby (de la Wispilliona), 1324, 1355, 1360. Ruch (Richos), 1324. Ruoz, 1360. Ruyblibac, dou (Boumant), 1324. Ruyty, de la (Cristina), 1355, 1360.

Sais, dou, Sex, 1312, 1324, 1355, 1360. Sallon, 1355. Sanetz, 1361, 1368, 1385. Sauca, de la, 1312, 1324, 1355. Saucewacer, de, dou, 1312, 1324, 1353, 1360, 1368. Scherlingen, von, 1340. Scherer, 1368, 1374. Schuppha (Pitet), 1368, 1374. Scolbo, Scorbo, 1312, 1324, 1355. Selle, Selleret, 1312, 1355. Senentcallia, Senenz, Sanent, 1312, 1324, 1355, 1360. Senno, dou, Sewa, dou, 1312, 1324. Sibere, 1355. Sinestherus, Synecere, Synacher, 1312, 1324, 1355, 1360. Sirote, Sironto, 1312, 1324. Smitz, 1353, 1368, 1393. Snider, 1368. Sperant (Clare), 1310, 1312, 1324, 1355, Sonerriert, de (Lon), 1312, 1324, 1355, 1360. Sonoza, de la, 1360. Spelimant, 1360. Squibely (Cubeli), 1312. Stat, ou, Stoto, dou, 1312, 1324, 1360. Staulderec, Staldere, 1355, 1361, 1368. Steffans, 1370, 1393, 1397, 1398. Steige, am, 1368. Stulleres (am Strulis), Stuys, dou, 1355. Stuoffis, 1368. Suarchos, 1360.

Soumut, Sumyn, Suemy, 1324, 1355, 1385, 1393.
Sutor (Estofeirius), 1324, 1355, 1360.
Syndellere, Suondelere, 1355.
Synffen, Sinfric, Syfritz (Parvi), 1353, 1355, 1360, 1361, 1368.
Syofferes, 1355, 1360.

Tapan, 1312, 1324, 1355, 1360.
Thomiz, 1360.
Tissoz, 1312.
Toffinus, Toffy, Tolfis, 1312, 1324, 1353, 1355, 1360, 1368.
Tonans, 1355.
Tongala, de, 1324, 1355, 1360.
Torenus, Turyn, 1312, 1324, 1355, 1360.
Trebondens, de, 1312, 1324, 1340, 1348, 1355, 1360, 1361, 1368.
Türenbert, Thurenbert, 1366, 1391.
Tuteli (Truteli), 1360.

Uellinotz, 1368.
Ury, 1312.
Utili, Uccilin, Uchilly (Hutzli), 1312, 1324, 1355, 1360.
Valeisio, de, Valy, Wallis, de, 1312, 1324, 1366, 1368, 1374.
Vouteir, Vouterius, Wouterius (de Gissiney), 1312, 1324, 1355, 1360.

Wala, Vala, Weli, Wili (Zwala), 1312, 1324, 1341, 1368, 1370. Walchers, 1393. Wanflour, de, 1360. Warneirius, Waluerius, Wangeres, 1312, 1324, 1355, 1360, 1368. Warta, de la, Walcac, de la, 1324, 1355. Weber, 1312, 1360. Wechni, Wechy, 1312, 1355, 1360. Wercho, 1312, 1324. Werty, 1355. Willere, dou, 1355, 1360. Wilpilliere, Wispylyny, 1312, 1324, 1355, Wispilliona, de la (Ruby), 1312, 1324. Wirstoz, Wisto, Wurston-Fabri, 1312, 1324, 1355, 1360, 1384. Wymat, 1355.

Yans, 1385. Yentrius, Yenpti, 1312, 1360. Yffy, 1355. Ynchant, 1360. Yorlint, 1324. Ytan, Ysint, Yten, 1312, 1324, 1355, 1360, 1361, 1393. In den ältesten Urkunden der Landschaft wurden zirka 275 Familiennamen aufgefunden. Dies bedeutet nicht, daß es ebenso viele Geschlechter gab, denn öfters nahmen Nebenzweige von schon länger im Tal ansäßigen Geschlechtern einen neuen Namen an. Z. B. sind die Sutor (1324) ein Zweig der Estoferius (1312) und die Matti (1324) der Reymundus (1312) usw. Im 13. Jahrhundert erscheinen die de Gissiney (1269), Arnaut (1270) und de la Rossignières (1270), 1310 die Sperant, de la Chinau und de Flendru. Im Mai 1312 sind etwa 107 Namen eingeschrieben; an Hand von Personenbestand und Grundbesitz ließ sich jedoch feststellen, daß die meisten Träger bereits im 13. Jahrhundert im Tal wohnten. Auch hierbei sind 8 neue Namen von Nebenzweigen. 1324 figurieren sodann 31 bisher unbekannte Namen, worunter 11 von Nebenzweigen. Unter den 59 neuen Familiennamen, welche 1355 aufgeführt sind, gibt es, soweit es sich feststellen läßt, 7, welche Nebenzweigen angehören.

Wenn die Resultate dieser Nachforschung die Siedelungsverhältnisse richtig wiedergeben, ist daraus zu ersehen, daß sich zwischen 1312 und 1324 etwa 20, zwischen 1324 und 1355 aber 52 neue Geschlechter im Tal niederließen. Diese Zahlen mögen zuverlässig sein, weil die Steuerrödel von 1312, 1324 und 1355 uns fast vollständig erhalten sind. Je mehr die Landleute sich von den herrschaftlichen Lasten befreiten, desto vorteilhafter war es für Fremde, sich in Saanen Grundbesitz zu erwerben. Soweit zu beobachten ist, kamen die neuen Ansiedler u. a. aus Adlamsried (Obersimmental), Allière (Freiburg), Cahors (Südfrankreich), Enswil (Niedersimmental), Freiburg, Frutigen, Gérignoz (Oesch), Grodey (Obersimmental), Jaun, Möriswil, les Moulins (Oesch), le Pré (Oesch), Reichenbach (Frutigen), Rossignière, Rougemont, Scherzligen (Thun) und Wallis. Sie bekamen anfänglich die rechtliche Stellung eines Hintersäßen und bildeten einen Gegensatz zu den altangestammten Geschlechtern, welche bereits im 13. Jahrhundert im Tal wohnten und zu denen zuerst die Inhaber der alten Huben gehörten. Mehrere Geschlechts- und besonders die Berufsnamen zeigen, daß die Talschaft im 13. und 14. Jahrhundert auf wirtschaftlichem Gebiete ganz selbständig war:

Bäcker Heinricus, genannt Hurnyneman, war «panicissor» (= Bäcker)

und lebte vor 1389 in Saanen.

Fischer Die Fischera figurieren 1361 als Steuerpflichtige.

Gerber Maty Pellipirius (= Kürschner) betrieb 1324 die Walkmühle der

Reymundus.

Holzarbeiter Cubeli, 1312, bedeutet Kübler oder Holzarbeiter.

Kellner Rodulphus Celerarius (= Kellner) war 1324 in der Nähe von

Amtmannsvorsaß begütert.

Maurer Mourin, Murer, 1312, vielleicht Maurer bedeutend.

Müller Uldricus Mugnerius (= Müller) hielt 1324 eine Stampfmühle

am Kauflisbach.

Pfänder Wouterius de Gissiney amtete 1312 und 1324 als «gagerius» (= Pfänder, Steuereinnehmer) ebenso wie Petrus de Rossignières 1324.

Schmied Ein Geschlecht Faber oder Fabri (= Schmied) war 1312 in der Nähe von Vanel begütert; nachher kamen die Faber aus dem Wallis nach Saanen. (1360, 1384.)

Schuhmacher Estoferius (= Lederhändler) war ein Geschlecht, das 1312 im Tal wohnte und von dem ein Zweig sich 1324 Sutor (= Schuhmacher) nannte. Später ließen sich einige Familien Sutor aus Freiburg und Rougemont in Saanen nieder (1355 und 1360).

Schreiber Willy Parvi verfaßte 1366, Christen Steffens 1370, 1393, 1397 und 1398 die Urkunden der Landschaft.

Sénéchal Jacobus Senentcallia (= Seniscalcus) war 1312 in Saanen begütert und hatte möglicherweise einen angesehenen Beamten als Vorfahr.

Wirt Inhaber der landschaftlichen Taverne. Burkardus Boumer erscheint 1368 als «der wirt» und Burinus Boumer 1377 als «hospes». Auch der Name Tapan, d. h. Schenkwirt, macht es wahrscheinlich, daß es zu Saanen bereits im 13. Jahrhundert eine Taverne gab, welche sich seit altersher im Landhaus befand. Merkwürdigerweise stand die alte Tapan-Hube mitten im Saanendorf.

Zehender Ulricus Cendere (= Zehender) besorgte 1312 wohl die Zehnten; noch 1447 zeugt Yanno Zender in einer Angelegenheit über Zehnten.

Im Jahre 1555 kauften und teilten die Stände Bern und Freiburg, als Hauptgläubiger des letzten Grafen von Greyerz, die ganze Grafschaft, wodurch die Landschaft Saanen dem Untertanengebiet Berns einverleibt wurde. Als Beilage zum Teilungsvertrag verfaßte der Kastlan Ulrich Ällen ein Inventar von allen Bauernhöfen in Saanen, von der eine Kopie in den Archiven von Bern, Freiburg oder Murten aufbewahrt werden sollte. Bis jetzt wurde eine solche Abschrift, welche zweifelsohne eine vollständige Übersicht über die damalige Bevölkerung von Saanen geben würde, leider nicht wiedergefunden ¹⁰.

Beim Abschluß seiner Studien zur Saaner Rechtsgeschichte möchte der Verfasser gerne seinen verbindlichen Dank aussprechen für die öfters von Prof. Dr. H. Rennefahrt, Dr. R. Marti-Wehren und Dr. H. Strahm in Bern, empfangene Mithilfe auf wissenschaftlichem Gebiete, sowie bei der Korrektur und Veröffentlichung seiner Aufsätze.

Vgl. Prof. Dr. H. Rennefahrt: «Der Geltstag des letzten Grafen von Greyerz, Zeitschr. f. Schweiz. Gesch., XXII. Jahrg., Heft 3, 1942, S. 381.

